

Vorlage Nr. 617/25

Betreff: **2026 Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Gebührensatzung-**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Technische Betriebe Rheine"	27.11.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Vennekötter Frau Wessling-Deters
Rat der Stadt Rheine	02.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Beckmann Herrn Dr. Vennekötter

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Technische Betriebe Rheine
Produktgruppe 42	Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☒ Nein		
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
☐ Ja	☐ Nein		
durch			
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
☐ sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss „Technische Betriebe Rheine“ empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt mit Wirkung zum 01. Januar 2026 die Gebührensätze gemäß der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2026.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine -Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung- (Anlage 3).

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 in der aktuell gültigen Fassung das Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte in Zusammenhang mit den von ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu erheben.

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren 2026
Anlage 2: Synopse Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung 2026
Anlage 3: Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung 2026
Anlage 3.1.: Straßenverzeichnis 2026